



ENERGIEFÖRDERUNG IM KANTON ST.GALLEN

April 2010

Abwicklung und weitere Informationen

Das Amt für Umwelt und Energie des Kantons St.Gallen kann die Gesuche für Förderbeiträge dank eines Informatikhilfsmittels effizient behandeln. Die Gesuchsformulare und weitere ausführliche Informationen zum Energieförderungsprogramm sind auf www.energie.sg.ch -> Energieförderung verfügbar.

- Am schnellsten kann Ihr Gesuch bearbeitet werden, wenn Sie das Formular elektronisch ausfüllen und dem AFU mit E-Mail senden. Es kann aber auch ausgedruckt, von Hand ausgefüllt und per Post geschickt werden.
- Mit der Ausführung eines Projekts darf erst begonnen werden, wenn die schriftliche Zusicherung eines Förderbeitrags vorliegt.

Wirkungen des Energieförderungsprogramms

Für die Umwelt

Es wird erwartet, dass mit diesem Programm jährlich fossile Energie im Umfang von 160 Millionen Kilowattstunden eingespart werden kann. Dies entspricht 16 Millionen Litern Heizöl. Während der technischen Lebensdauer der finanziell unterstützten Anlagen ergibt sich eine CO₂-Reduktion von insgesamt 840 000 Tonnen.

Für die Wirtschaft

Die durch das Förderungsprogramm ausgelösten Investitionen bewegen sich im Bereich des Fünf- bis Zehnfachen der eingesetzten Mittel, also zwischen 65 und 130 Millionen Franken.

Energieförderung der Gemeinden

Auch rund 20 sanktgallische Gemeinden unterstützen das Sparen von Energie. Erkundigen Sie sich in der Standortgemeinde nach zusätzlichen Förderfranken; es lohnt sich.

St.Gallen – kantonales Energieförderungsprogramm
energie.sg.ch -> Energieförderung

Bundesamt für Energie (energie schweiz)
bfe.admin.ch

Sonnenenergie – Schweizerischer Fachverband
swissolar.ch

Energie aus Biomasse
biomasseenergie.ch

Minergie-Gebäudestandard
minergie.ch

Rationelle Energienutzung in Gebäuden
bauschlau.ch

Das Gebäudeprogramm
dasgebaeudeprogramm.ch

2000-Watt-Gesellschaft
novatlantis.ch

Die energieeffizientesten Geräte
topten.ch

Amt für Umwelt und Energie AFU
Lämmli brunnenstrasse 54
9001 St.Gallen

Telefon 058 229 30 88
Telefax 058 229 39 64
E-Mail info.afu@sg.ch
www.afu.sg.ch

Energieförderung 058 229 34 44



Das kantonale Energieförderungsprogramm stellt in den Jahren 2008 bis 2012 für Massnahmen zur effizienten Nutzung von Energie und zur Förderung erneuerbarer Energiequellen insgesamt zehn Millionen Franken zur Verfügung. Dazu kommen Globalbeiträge des Bundes von ungefähr drei Millionen Franken.

Was wird unterstützt?

Der Kanton St.Gallen unterstützt mit seinem Energieförderungsprogramm diese fünf Bereiche:

- Wärmeerzeugung mit Sonnenkollektoren
- Information und Beratung
- Wärmenetze
- Biogasproduktion
- Vorgehensberatung

Wärmeerzeugung mit Sonnenkollektoren

Um die reichlich vorhandene Sonnenenergie nutzen zu können müssen zwei Voraussetzungen erfüllt sein: Zuerst muss die Sonnenenergie durch einen Kollektor in nutzbare Wärme umgewandelt werden. Danach wird diese durch ein Leitungssystem ins Gebäude transportiert und in einem Warmwasserbehälter gespeichert.

Wassererwärmung im Einfamilienhaus

Eine Kompaktanlage mit 4 bis 6 m² Sonnenkollektoren und einem Warmwasserbehälter mit etwa 500 Litern Inhalt deckt rund die Hälfte des Energiebedarfs für die Wassererwärmung.

Vorwärmung in Mehrfamilienhäusern

Über die Sonnenkollektoren wird das Wasser vorgewärmt und dann mit der Heizung auf die gewünschte Temperatur gebracht. Auf diese Weise liefert die Sonne rund ein Viertel der notwendigen Energie für die Wassererwärmung.

Heizungsunterstützung

Mit 10 bis 15 m² Sonnenkollektoren und einem grossen Kombispeicher kann rund ein Viertel des Energiebedarfs für die Wassererwärmung und die Raumheizung eines Einfamilienhauses mit Sonnenenergie gedeckt werden; bei einem gut gedämmten Haus sind es sogar 50 Prozent.

Die Investitionen lohnen sich

Kompaktanlagen vermindern den Heizölbedarf um 150 bis 200 Liter pro Jahr; Anlagen zur Heizungsunterstützung um das zwei- bis dreifache. Neben staatlichen Förderbeiträgen können für energetische Investitionen in der Regel auch Steuerabzüge geltend gemacht werden.

Förderungsbeiträge des Kantons

Das kantonale Energieförderungsprogramm zahlt an jede Sonnenkollektor-Anlage folgende Förderbeiträge:

	Beitrag
Grundbeitrag pro Anlage mit 4 bis 10 m ² Sonnenkollektoren	Fr. 2'000.–
Für jeden weiteren m ² Sonnenkollektoren	Fr. 150.–

Baugesuch/weitere Hinweise

Erkundigen Sie sich bei Ihrer Gemeinde, welches Baubewilligungsverfahren Anwendung findet.

Weitere Informationen und nützliche Links finden Sie am Ende dieser Broschüre.

Information und Beratung

Flankierende oder indirekte Aktivitäten verstärken die Wirkung von Massnahmen zum Energiesparen. Dazu gehören beispielsweise Veranstaltungen, Aus- und Weiterbildungsanlässe, Information mit Drucksachen oder Medienarbeit, sowie Beiträge an Vorabklärungen, Machbarkeitsstudien und MINERGIE-P-Zertifizierungen.

	Beitrag
Wird im Einzelfall festgelegt	

Wärmenetze

Mit Abwärme aus verschiedenen Quellen kann im Kanton St.Gallen ein grosser Teil der Räume geheizt und Warmwasser aufbereitet werden. Beispielsweise lässt sich Wärme aus industriellen Prozessen nutzen, aus Dienstleistungsbauten, Kehrlichtverbrennungsanlagen, grossen Holzfeuerungen oder Abwässern. Dafür sind Wärmenetze

nötig. Unterstützt werden der Aufbau von neuen und die Verdichtung von bestehenden Wärmenetzen zur Verteilung von Wärme aus mehrheitlich erneuerbaren Energiequellen.

	Beitrag	
Einmalig je Megawattstunde (MWh) gelieferte Netto Energiemenge über ein ganzes Jahr	Fr. 80.–	bestehende Bauten
	Fr. 50.–	Neubauten

Biogasproduktion

Die weitgehende Nutzung der im Kanton vorhandenen Energiepotenziale an nasser Biomasse wie Gülle, Grüngut und Küchenabfälle, aber auch an trockener Biomasse, also Holz, ist ein zentrales Element einer zukunftsgerichteten Energiepolitik. Unterstützt werden Anlagen zur Vergärung oder Vergasung, die beispielsweise durch ihre Grösse oder Lage einen wesentlichen Beitrag zur Nutzung dieser Potenziale leisten. Sie verwenden die Energie in der Biomasse umfassend, indem sie beispielsweise die Abwärme bei der Stromerzeugung aus Biogas nutzen oder das Biogas veredeln, so dass es ins Erdgasnetz eingespeist werden kann.

	Beitrag
Wird im Einzelfall festgelegt	

Vorgehensberatung

Die Vorgehensberatung unterstützt Gebäudeeigentümer beim Entscheid, wie sie ihre Baute energetisch modernisieren können. Vor Ort wird ihr Objekt untersucht und die Ergebnisse in einem ausführlichen Bericht festgehalten und persönlich erläutert.

	Beitrag
Ein- oder Zweifamilienhaus	Fr. 800.– ^a
Mehrfamilienhaus mit 3 oder mehr Wohneinheiten	Fr. 1'200.– ^a
Mehrfamilienhaus mit höchstens einem Drittel nicht zu Wohnzwecken genutzter beheizter Fläche	Fr. 1'500.– ^{a,b}

^ahöchstens aber die tatsächlichen Kosten.

^bsofern Energiebedarf und Energiesparpotenzial der Fremdnutzung gesondert und detailliert beurteilt werden.